

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

120 (2.5.1840)

Literarische Anzeigen.

(1850.2) Freiburg. So eben ist bei Adolph Emmerling in Freiburg erschienen und in allen badischen Buchhandlungen vorrätig:

Soll Rastatt Bundesfestung werden?

broschirt. Preis 12 fr.

Für alle Aerzte und Chirurgen.

(1847.2). Mannheim. Im Verlag von Heinrich Hoff in Mannheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der PAPPVERBAND

nach

SEUTIN,

seine Verfertigung, Wirkung und Anwendung im Allgemeinen, insbesondere aber bei Frakturen, als das vorzüglichste, alle übrigen Verbände übertreffende Mittel,

nebst einem

geschichtlichen Ueberblicke des unverrückbaren Verbandes

von Karl Frech,

praktischen Arzte in Baden.

Mit 3 Tafeln.

gr. 8. broschirt. Preis 1 Thlr. pr. Ct. oder 1 fl. 45 kr.

Der unverrückbare Pappverband bei Knochenbrüchen in seiner jetzigen Gestalt nach Seutin ist eine so wichtige, überaus nützliche Erfindung im Gebiete der Chirurgie, dass er bald auch in Deutschland sich Bahn brechen und die alte Methode des Schienenverbandes wohl gänzlich verdrängen wird.

Von Larrey schon begründet, von Seutin in Brüssel aber nach einem neuen Prinzip erfunden, vielfach verbessert und eigentlich in's Leben gerufen, von ihm, so wie in verschiedenen Ländern schon seit mehreren Jahren mit dem glücklichsten Erfolge angewandt, ist der Sieg der neuen Methode über die alte längst schon entschieden und es er mangelt nur noch, deren Einführung allgemein zu machen.

Die obige, vortrefliche Abhandlung gibt ein vollständiges Bild dieses Verbandes, seiner Entstehung, Verfertigung und Anwendung, nebst den wichtigsten gemachten Beobachtungen, so dass jeder ihn daraus kennen lernen und anwenden kann.

(1826.1) Karlsruhe. In der W. Kreuzbauerschen Buchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Whitelocke, N. G., Handbuch der modernen englischen und deutschen Umgangssprache. — Manual of modern English and German Conversation, or University-Dialogues. Geh. 1 fl. 12 fr.

Der Herr Verfasser, ein kluglich gebildeter Engländer, hat in diesem englisch-deutschen Gesprächsbuch ein vortrefliches Hülfsmittel zur Erlernung der feineren englischen Konversationsprache geliefert. Dem Geschäftsmann, wie jedem Gebildeten überhaupt, wird die Kenntnis dieser Sprache mehr und mehr Bedürfnis; die Erlangung dieser Kenntnis aber, wird vielen durch ungewöhnliche Lehrbücher und durch trockene, geisttödtende Methoden sehr oft erschwert und verleidet; diese Erfahrung leitete den Verfasser bei Herausgabe des vorliegenden Werkes. Diese Gespräche, welche fast alle Verhältnisse des gesellschaftlichen und geschäftlichen Lebens betreffen, sind in zweckmäßiger Abwechslung aufgestellt, um das Interesse des Schülers stets rege zu erhalten, und ist der Inhalt ganz geeignet, ihn auf eine leichte und angenehme Art mit der Konversationsprache, wie sie in den besten englischen Zirkeln gesprochen wird, vollkommen vertraut zu machen.

Früher sind in der Verlagsbuchhandlung erschienen: Washington Irving's Essays and Sketches. Geh. 1 fl. 12 fr.

Life of Dr. Benjamin Franklin, written by himself; to which are added Essays by the same Author. Mit einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauch. Geh. 1 fl.

(1843.1) Duedlinburg. Für Freunde der Blumenzucht in Zimmern und Gärten.

Bei G. Basse in Duedlinburg ist so eben erschienen und in Karlsruhe in der G. Braunschen Buchhandlung zu haben:

Der Zimmer- und Fenstergarten für Blumenfreunde. Oder kurze und deutliche Anweisung zur Kultur aller derjenigen Blumen und Zierpflanzen, welche man in Zimmern und Fenstern ziehen und überwintern kann. In alphabetischer Ordnung. Von Ludwig Krause. 12. Geh. Preis 1 fl. 30 fr.

Blumenfreunden, die ihre Pflanzen nur in Zimmern kultiviren können, ist diese Schrift insbesondere gewidmet; sie finden hier einen treuen, zuverlässigen Rathgeber zur Kultur, Ueberwinterung und Fortpflanzung ihrer Lieblinge.

Nähere ertheilt

Friedr. Baffermann, Materialist in Mannheim. [1853.3] Mannheim.

(Verkauf einer Apotheke.) In einem Städtchen am Rhein im badischen Oberlande wird eine gangbare Apotheke unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkaufe aus freier Hand ausgetoten. Das Nähere hierüber bei

Friedr. Baffermann, Materialist in Mannheim.

(1709.1) Schenheim. (Gasthausverkauf.) Unterzeichnetem, zur Uebernahme eines andern Establishments entschlossen, steht sich veranlaßt, sein daher bestehendes Gasthaus mit der ewigen

Schuldgerechtigkeit zum Löwen aus freier Hand öffentlich zu versteigern.

Der Marktort Schenheim liegt, wie bekannt, an der frequenten Rheinstraße zwischen Dinglingen und Rehl, das Gasthaus selbst an derselben, zunächst der Kirche, und ist zum Betrieb der Wirthschaft vorzüglich geeignet.

Die Bedingungen, werden am Versteigerungstag selbst bekannt gemacht, können aber auch vorher beim Eigenthümer eingesehen werden. Hier wird nur bemerkt, daß an dem Steigerungsschillinge 3500 fl. binnen 6 Wochen baar bezahlt werden müssen, der Rest aber auf dem Haus verzinset zu 5 Proz. stehen bleiben könne.

Die Versteigerung wird Tagfahrt am Montag, den 18. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen selbst anberaumt; sollte aber Jemand Lust tragen, vorher einen Privatkauf abzuschließen zu wollen, so ist man auch hierzu geneigt. Schenheim, den 17. April 1840.

Joseph Wehrle, zum Löwen. (1867.2) Karlsruhe. (Delgemäldeversteigerung.) Donnerstag, den 7. und Freitag, den 8. Mai, werden aus der Verlassenschaft des zu Sautenheim gebornen Paters Johann Schlessinger, auf Verlangen seiner Tochter und einzigen Erbin, im Gasthause zum Bahlinger Hof eine Partie Delgemälde gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Es befindet sich darunter fertige, halb fertige und angefangene Fruchtstücke, Studien nach der Natur, Handzeichnungen, Kupferstiche und eine werthvolle Sammlung alter Gemälde, worunter von Carracci, Matheron, Bateau, D. Tenier, Kierings, von Kessel, Brauch, Douvermans, Boucher, Knaz und andern großen Meistern.

Die Versteigerung beginnt Morgens 9 Uhr. Den Tag vorher, Mittwoch, den 6. Mai, sind die Gemälde zur Ansicht angeheilt.

(1863.1) Baden. (Hausversteigerung.) In Folge verehrl. Verfügung des großbad. Bezirksamts dahier vom 13. Februar d. J., Nr. 2626, wird von dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Joseph Stoffel, alt, öffentlich

in Gasthaus zum goldenen Kreuz dahier im öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt: ein zwei Stock hohes Wohnhaus in der beuener Vorstadt an der Gäßstraße dahier, nebst dem Platz, worauf dieselbe steht und mit Hofraum zusammen 7 Quadrat-ruthen, 38 Quadratfuß groß, vorn die Gäßstraße, einerseits die Gäßgasse, andererseits Karer Straße, hütten Almen.

Die Kaufliebhaber sind mit dem Bemerken zur Versteigerung eingeladen, daß um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, sogleich bei der Versteigerung der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Baden, den 6. März 1840. Bürgermeisteramt. M. Schlund.

(1848.1) Baden. (Hausversteigerung in Baden.) In Gemäßheit verehrl. richterlicher Verfügung vom 4. März d. J., Nr. 3610, wird von dem hiesigen Bürger und Sauerwasserhändler Bernhard Schmelze

Sams-tag, den 13. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr

im Gasthaus zu den drei Königen dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert: ein zweistöckiges, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus in der Unterstadt nächst der Stadtmühle dahier, mit dem Platz, auf dem dieselbe steht, ungefähr 6 Ruthen groß, jedoch ohne den darunter befindlichen Keller, der einen andern Eigenthümer hat, einseits, andererseits und vornen Almen, hinten Mühlbach und Grabenweg.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werden.

Baden, den 27. April 1840. Bürgermeisteramt. M. Schlund.

(1693.2) Nr. 3493. Konstanz. (Offene Stelle.) Bei diesseitiger Stelle ist ein Aktuar mit einem fieren Gehalt von 300 — 350 fl., nebst Accidenzien, vakant, welches sogleich oder innerhalb drei Monaten angetreten werden kann.

Konstanz, den 16. April 1840. Groß. bad. Bezirksamt. (1817.2) Groß. bad. Bezirksamt. (1817.2) Groß. bad. Bezirksamt.

bei großh. Direktion... Eine Bekanntmachung vom 21. April, wonach, da das im... der großh. Posten nach dem dermaligen... untüchtig gebracht wird... Orden. Seine... großherzogl. Hauses... die nachgesuchte... Franzosen verliehenen... und zu tragen... ente haben zur... einen Jahrtag der Kir... adt 700 fl. vermach... gewand und 10 ver... Sittungen haben in... nehmung erhalten... der Großherzog hat... eheit erfolgte Erneu... ein von Dalberg, zu... Präfikat 'Erzellen'... güd'igt bewogen ge... rpenation dem Me... reiben zum Gezeim... ubamann in Karls... dajelbst zum Wund... zu Karlsruhe die bei... zu übertragen, und... anzulisten bei großher... , die zur Venerbung... rters Friedrich Heins... mit welcher man das... erbinden gedent, mit... Naturalien, worauf... 31 auf dieser Pfars... de und sechsgehu Jahr... Gemeinde Eppli gen... Stadtpartri haben... vom Jahr 1810 Nr... s innerhalb 6 Wochen... lin ist die katholische... m Kompetenzanspruch... 36 fl. 13 kr. hastet... u übernehmen hat, in... haben sich binnen 6... kirchenbehörde zu mel... eines Hauptzollamts... sich binnen 4 Wochen... am 15. März... am 15. März der pen... 19. der Stifungsver... Obernehmer Diez in... Kammer, auf Sams... Eingaben und Notiz... die Notion des Abg... effend. 3) Fortsetzung... und zwar S. 515

... 28. April. Der... Marschall nach Wis... sofort eröffnen; die... die ersten Operationen... heute die Debat... vollends zur Abst... men der k. Kommissar... es zu verteidigen... anz gewinnt den Blät... bei Neobemerkungen... zu dem übermorgen... beschäftigt alle Tages... Die Waierkamm... der Deputirtenkammer... actot.

... (Anzeige.)... enische Würste) sind... haben bei... Jakob Giani.

... dem heutigen Fruchtmarkt... 13 fl. 12 fr.,... 5 S. Gajer à 4 fl. 24 fr.,... en 221 Wirt. 5 S... den vom 22. April bis 29... 174,474 Pfund Wehl... 116,119... 58,355

... 84. 50. 4proz. konfsl... 50. Bantaktien 3340. —... aneisenbahnaktien 770. 20... des Wier. 585. —; lutes... aktynaktien 510. —. Stray... 5073. Belgische Anleihe... fl. 29 1/2. Pan. 7 1/2. Neap.

... Mit einer Beilage.

... Badische Landesbibliothek

... Baden-Württemberg

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Heilbronn und Karlsruhe. Empfehlung für Auswanderer und Badegäste.

Bei den immer noch stattfindenden Auswanderungen nach Amerika erlaube ich mir, auf mein selbst fabrizirtes köstliches Wasser, welches von dem k. Medizinalkollegium in Stuttgart geprüft und untadelhaft erfunden, auch dessen Verkauf in dem Großherzogthum Baden von der großh. badischen Sanitätskommission in Karlsruhe und in dem Königreich Sachsen auf vorgelegte Proben genehmigt worden, aufmerksam zu machen, und glaube, solches wegen seiner erprobten anerkannten Güte, besonders bei den einschleichenden Seerkrankheiten, am so mehr empfehlen zu dürfen, wenn ich bemerke, daß eben dieses Wasser seit einer Reihe von Jahren sich vorzüglich bewährt befunden hat, und deswegen auch schon seit mehreren Jahren von nach Amerika Auswandernden angelobt und dahin mitgenommen wurde.

Zugleich empfehle ich dasselbe auch für die diesjährigen Badegäste, insbesondere zum Baden nach dem Baden, wobei ich mich wohl auf das Zeugniß meiner bisherigen Abnehmer, durch welche die Güte dieses Wassers — hauptsächlich welche' entschiedenen Eindruck dessen Gebrauch nach genommener Bade gemacht — gegen mich anerkannt worden ist, berufen darf.

Von diesem köstlichen Wasser erlasse ich die ganze Flasche zu 24 fr., die halbe Flasche zu 12 fr. Hauptniederlage für Karlsruhe und Umgegend befindet sich bei G. Leop. Döring in Karlsruhe. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens Joh. Ch. Fochtenberger, Kölschwaßer-Fabrikant.

SOUS-JUPES-LOUDINOT BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR

EN TOUS LIEUX, SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI. SOUS-JUPES-LOUDINOT BOUFFANTES, FLEXIBLES ET ELASTIQUES. Avec signature Oudinot. Pour bals, soirées et costumes de Mariage.

En Crino-zéphyr, noir ou blanc. Elles se font de deux manières: l'une forte et résistante pour les robes de soirées en velours, brocard, etc.; l'autre très-légère pour celles de bal. Ces deux sortes, complément de la toilette, sont maintenant partie des trousseaux et corbeilles de mariage; elles forment tournure, soutiennent les robes, et par leur flexible élasticité elles se prêtent aux plus légers mouvements des multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles sont indéformables à l'usage et peuvent se laver comme le linge.

Les prix, suivant la finesse et le choix des crins, sont de 30, 40, 50 et 75 fr.; les noires coûtent 5 fr. de plus. On insérera dans la lettre de demande un fil pour marquer la longueur et le tour de taille. S'ADRESSER provisoirement à Paris, place de la Bourse, n° 27, sans affranchir. Expédition dans les 5 jours: en France contre remboursement, et à l'étranger contre paiement dans Paris.

[1689.1] Kauf, Bezirksamt Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger Josef Ernst, Ant. Sohn, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. Februar d. J., Nr. 4124, die untenbenannten Liegenschaften am Donnerstag, den 14. Mai d. J., im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Vermerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

[1815.4] Sulzfeld, bei Eppingen. (Fruchtverkauf.) Donnerstag, den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Wirthshaus zum Schwanen dahier von den hiesigen herrschaftlichen Speichern folgende Früchte versteigert: 835 Malter Dinkel und 434 Malter Hafer.

[1823.1] Nr. 10,007. Bühl. (Präklusivbescheid.) J. S. mehrere Gläubiger gegen Konrad Wunig von Böhlerthal, Forderung und Vorzugsrecht bettr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, damit von der Masse ausgeschlossen.

[1863.3] Nr. 10726. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Sehn, Schuster von Ehrenstetten, haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Samstag, den 25. Mai d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse erheben wollen, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandsrechte zu bezeichnen haben.

[1772.3] Nr. 10,437. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Der ledige Johann Baptist Schirrich von hier, will nach Ungarn auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, sich Samstag, den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzlei anzumelden, und diese zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zu

[1772.2] Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Johann Georg Roth, lediger Bürger von Wirm, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Die etwaigen Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen bis Samstag, den 9. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bei diesseitiger Stelle anzumelden, und nöthigenfalls zu begründen, sofern sie vor der Abreise des Auswanderers und von hier aus Befriedigung zu erhalten wünschen. Pforzheim, den 25. April 1840.

[1837.1] Nr. 10,392. Bruchsal. (Aufforderung.) Karl Haffler, Bürger und Schuster von Heideberg, hat wegen ersten kleinen Diebstahls eine 10tägige Arreststrafe dahier zu erleiden. Da nun dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er andurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zur Strafverlesung dahier oder bei dem Gerichte, in dessen Bezirk er gegenwärtig seinen Aufenthalt hat, zu stellen. Die resp. Behörden aber werden erlucht, an dem Karl Haffler im Vernehmungsfalle die gegen ihn erkannte 10tägige bürgerliche Gefängnisstrafe zu vollziehen, und aus davon unter Anschluß des Kostenzettels des Gefangenwärters Anzeige zu erstatten. Bruchsal, den 22. April 1840.

[1782.2] Nr. 6241. Baden. (Aufforderung.) Buchbinder Karl Effenwein dahier wünscht mit seinen Gläubigern ein Uebereinkommen zu treffen, und hat das diesseitige Gericht zu diesem Behufe um Einleitung der gesetzlichen Verhandlungen gebeten. Nach Ansicht der §§. 807 und 818 der Prozeßordnung haben wir zum Versuch eines Vergleichs oder Nachlassvergleichs Tagfahrt anberaumt auf Dienstag, den 26. Mai d. J., früh 9 Uhr; wozu wir alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Effenwein zu machen haben, mit dem Anfügen verladen, daß in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Vergleich die Ausbleibenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Baden, den 18. April 1840.

[1825.3] Nr. 3754. Sinheim. (Erbschaft.) Die ledige Charlotte Hößner von Adersbach ist unter'm 15. September v. J. gestorben, und es ist ihr Vater, der vormalige grundherrlich von gemmingen'sche Amtmann und Anterrevier Hößner als Erbe gesetzlich berufen, solcher hat sich vor etwa 20 Jahren, angeblich in der Absicht, nach Frankfurt zu reisen, von Hause entfernt, ist aber nicht mehr zurückgekehrt, und es ist von seinem Leben und Aufenthaltsorte nichts bekannt. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb vier Monaten von heute an sich über den Antritt seines Erbtbeils dahier zu erklären, widrigenfalls das Vermögen der Erblasserin der Schwester Friederike Hößner, geübliche Wirtin, ganz zugewiesen werden wird. Sinheim, den 25. April 1840.

[1845.3] Ebrach. (Erbschaft.) Der vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Friedrich Schöch von hier ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Karl Friedrich Schöch von hier berufen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Friedrich Schöch dahier unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb vier Monaten zur Erbttheilung um so gewiner dahier zu erscheinen, als sonst im Richterlicheitssafalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wurde, welchen sie zufame, wenn der Verewandene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ebrach, den 23. April 1840.

[1004.3] Nr. 759. Gillingen. (Erbfall.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Gillingen die Ehefrau des Johann Georg W r u d e r von Denkendorf, Oberamts Gillingen, Christiane, geborene W r u d e r, gegen ihren Ehemann wegen Lebensnachstellung, um Erkennung des Ehebrechungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Geheude wüßte, auch zur Verhandlung dieser Ehebrechungsflagade verurtheilt worden, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Georg W r u d e r, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten geöhnen seyn sollten, veremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Gillingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Gineiden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegenheils weiteres Anrufen in dieser Ehebrechungsflagade ergehen wird, was Rechtens ist. So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis. Gillingen, den 19. Februar 1840.

ihrer Befriedigung verholfen werden könnte. Dffenburg, den 22. April 1840. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[1779.2] Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Johann Georg Roth, lediger Bürger von Wirm, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Die etwaigen Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen bis Samstag, den 9. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bei diesseitiger Stelle anzumelden, und nöthigenfalls zu begründen, sofern sie vor der Abreise des Auswanderers und von hier aus Befriedigung zu erhalten wünschen. Pforzheim, den 25. April 1840.

[1837.1] Nr. 10,392. Bruchsal. (Aufforderung.) Karl Haffler, Bürger und Schuster von Heideberg, hat wegen ersten kleinen Diebstahls eine 10tägige Arreststrafe dahier zu erleiden. Da nun dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er andurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zur Strafverlesung dahier oder bei dem Gerichte, in dessen Bezirk er gegenwärtig seinen Aufenthalt hat, zu stellen. Die resp. Behörden aber werden erlucht, an dem Karl Haffler im Vernehmungsfalle die gegen ihn erkannte 10tägige bürgerliche Gefängnisstrafe zu vollziehen, und aus davon unter Anschluß des Kostenzettels des Gefangenwärters Anzeige zu erstatten. Bruchsal, den 22. April 1840.

[1782.2] Nr. 6241. Baden. (Aufforderung.) Buchbinder Karl Effenwein dahier wünscht mit seinen Gläubigern ein Uebereinkommen zu treffen, und hat das diesseitige Gericht zu diesem Behufe um Einleitung der gesetzlichen Verhandlungen gebeten. Nach Ansicht der §§. 807 und 818 der Prozeßordnung haben wir zum Versuch eines Vergleichs oder Nachlassvergleichs Tagfahrt anberaumt auf Dienstag, den 26. Mai d. J., früh 9 Uhr; wozu wir alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Effenwein zu machen haben, mit dem Anfügen verladen, daß in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Vergleich die Ausbleibenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Baden, den 18. April 1840.

[1825.3] Nr. 3754. Sinheim. (Erbschaft.) Die ledige Charlotte Hößner von Adersbach ist unter'm 15. September v. J. gestorben, und es ist ihr Vater, der vormalige grundherrlich von gemmingen'sche Amtmann und Anterrevier Hößner als Erbe gesetzlich berufen, solcher hat sich vor etwa 20 Jahren, angeblich in der Absicht, nach Frankfurt zu reisen, von Hause entfernt, ist aber nicht mehr zurückgekehrt, und es ist von seinem Leben und Aufenthaltsorte nichts bekannt. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb vier Monaten von heute an sich über den Antritt seines Erbtbeils dahier zu erklären, widrigenfalls das Vermögen der Erblasserin der Schwester Friederike Hößner, geübliche Wirtin, ganz zugewiesen werden wird. Sinheim, den 25. April 1840.

[1845.3] Ebrach. (Erbschaft.) Der vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Friedrich Schöch von hier ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Karl Friedrich Schöch von hier berufen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Friedrich Schöch dahier unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb vier Monaten zur Erbttheilung um so gewiner dahier zu erscheinen, als sonst im Richterlicheitssafalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wurde, welchen sie zufame, wenn der Verewandene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ebrach, den 23. April 1840.

[1004.3] Nr. 759. Gillingen. (Erbfall.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Gillingen die Ehefrau des Johann Georg W r u d e r von Denkendorf, Oberamts Gillingen, Christiane, geborene W r u d e r, gegen ihren Ehemann wegen Lebensnachstellung, um Erkennung des Ehebrechungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Geheude wüßte, auch zur Verhandlung dieser Ehebrechungsflagade verurtheilt worden, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Georg W r u d e r, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten geöhnen seyn sollten, veremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Gillingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Gineiden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegenheils weiteres Anrufen in dieser Ehebrechungsflagade ergehen wird, was Rechtens ist. So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis. Gillingen, den 19. Februar 1840.

[1791.2] Pforzheim. (Offene Stelle.) Bei Unterzeichnetem findet ein in der Federzeichnung geübter Lithograph Beschäftigung. Pforzheim, den 25. April 1840. Jos. Wehrle.